



Pressemitteilung

Nr. 2 vom 3. Februar 2025
Seite 1 von 2

Gero von Vegesack (V.i.S.d.P.)

BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM
LEITUNGSSTAB 2- PRESSE-
UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 97997-9410
Fax: +49 331 97997-9321

presse@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de

I. Unerlaubte Einreisen an allen Land-, Luft- und Seegrenzen

Monatlich wurden in den Jahren 2021 bis Januar 2025 folgende Feststellungen¹ unerlaubt eingereister Personen von der Bundespolizei getroffen:

Unerlaubte Einreisen					
Monat	2021	2022	2023	2024	2025
Januar	2.727	4.440	7.588	6.906	5.147
Februar	3.014	3.843	5.367	5.998	
März	3.912	4.682	6.672	7.090	
April	3.906	4.504	7.718	7.566	
Mai	2.916	5.036	8.532	7.124	
Juni	4.074	6.669	9.461	7.717	
Juli	4.067	6.941	10.714	7.151	
August	4.277	8.846	14.701	7.819	
September	6.101	12.709	21.375	6.921	
Oktober	10.270	13.167	20.073	6.889	
November	7.543	12.538	7.851	6.153	
Dezember	4.830	8.611	7.497	6.238	
Gesamt	57.637	91.986	127.549	83.572	5.147

Im Jahr 2024 wurden 47.487 Personen unmittelbar an den Land-, Luft- und Seegrenzen oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben.





vom 3. Februar 2025
Seite 2 von 2

II. Art der Feststellungen nach 140 Tagen vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen nur an allen neun Landgrenzen

Auf Anordnung der Bundesministerin des Innern und für Heimat führt die Bundespolizei seit dem 16. September 2024 vorübergehend wiedereingeführte Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen Schengenbinnengrenzen durch.

Folgende Feststellungen¹ haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei dabei zwischen dem **16. September 2024 und dem 2. Februar 2025 (einschließlich)** getroffen:

- 22.243 unerlaubte Einreisen,

- 13.786 Personen wurden unmittelbar an der Grenze oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben,
- 739 Personen besaßen eine Wiedereinreisesperre für Deutschland und wurden daher an der Einreise gehindert,
- 518 Schleuser wurden vorläufig festgenommen,
- als Beifang konnten 3.306 offene Haftbefehle vollstreckt sowie
- 396 Personen aus dem links-, rechts- und ausländerextremistischen oder dem islamistischen Spektrum festgestellt werden.

Hintergrund:

Die Kontrollen betreffen seit 16. September 2024 auch die Landgrenzen zu Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Dänemark. An den übrigen Landgrenzen (Polen, Tschechien, Österreich und Schweiz) fanden die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen bereits zuvor statt. Die Grenzkontrollen sind zum Schutz der inneren Sicherheit und zur Reduzierung irregulärer Sekundärmigration notwendig.

¹ Bei den Daten bis einschließlich Dezember 2024 handelt es sich um Zahlen der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei. Die Daten der Monate Januar und Februar 2025 basieren auf einem Sondermeldedienst und können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zukünftig noch geringfügig ändern.

